



## Antrag

der Fraktion der AfD

### **Schleswig-Holstein als Forschungsstandort für CRISPR/Cas erhalten und Landwirtschaft beraten**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag befürwortet die Erforschung von CRISPR/Cas-Methoden und Anwendungen wie etwa durch die Agrar- und Ernährungswissenschaftliche Fakultät der Cristian-Albrechts-Universität zu Kiel, insbesondere im Institut für Pflanzenbau- und -züchtung.

Als Konsequenz des EuGH-Urteils C-528/16 beurteilt die Landesregierung Chancen und Risiken der CRISPR/Cas-Methode für die schleswig-holsteinische Landwirtschaft und setzt sich für die Forschungsförderung ein.

Begründung:

Am 25. Juli entschied der Europäische Gerichtshof, dass „durch Mutagenese gewonnene Organismen genetisch veränderte Organismen (GVO) sind und grundsätzlich den in der GVO-Richtlinie vorgesehenen Verpflichtungen unterliegen.“ Damit stellt er molekularbiologisch entwickelte Veränderungen an Pflanzen auch ohne Fremd-DNA mit gentechnisch veränderten Organismen gleich. Das Urteil birgt die Gefahr, die wissenschaftliche Forschung und wirtschaftliche Weiterentwicklung in der Pflanzenzucht zu behindern oder ganz zu unterbinden. Es steht zu befürchten, dass Forschung und Entwicklung auf diesem Feld in andere Länder verlagert wird. Gerade vor dem Hintergrund der Debatte um den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist auch die Landwirtschaft in Schleswig-Holstein auf neue Erkenntnisse aus der Forschung angewiesen.

Volker Schnurrbusch und Fraktion